



**FELDKIRCHEN** / DONAU  
MARKTGEMEINDE



**Franz Allerstorfer**  
Bürgermeister

An  
Mitbürgerinnen und Mitbürger der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau  
Amtsblatt, homepage, Amtstafel  
Fa. Hans Arthofer  
Rechtsanwälte Dr. Stangl, Dr Hochleitner  
Bürgerplattform gegen den Kiesabbau  
Redaktion Rundschau u.Tips

Feldkirchen, am 08.02.2019

**Betreff: Kiesabbau Fa. Hans Arthofer; Verzicht auf Revision beim Verwaltungsgerichtshof**

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Unsere Verantwortung für die nachhaltige Sicherstellung einer qualitativen und quantitativen Trinkwasserversorgung und unsere Sorge um die Erhaltung wertvollster Ackerflächen für unsere Gemeinde, haben uns letztendlich veranlasst, den beabsichtigten Kiesabbau durch die Firma Arthofer abzulehnen.

Wir haben uns vorerst aber offen und unvoreingenommen in einen Diskussionsprozess mit der Firma Arthofer begeben. Dabei haben wir gewissenhaft die Vor- und Nachteile gegenübergestellt. Die mit dem Kiesabbau verbundenen Belastungen und Nachteile konnten jedoch die daraus zu erzielenden Vorteile für unsere Gemeinde nicht aufwiegen, sodass wir uns schließlich veranlasst sahen, Rechtsmittel gegen die erteilten Bewilligungen einzubringen.

Die Möglichkeiten, die unser Rechtsstaat vorsieht, haben wir nach Abwägung der Erfolgsaussichten und der damit verbundenen Kosten bis auf die Ebene des Landesverwaltungsgerichtes ausgeschöpft. Weder bei der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung als zuständiger Behörde, noch beim Landesverwaltungsgericht konnten wir jedoch mit unseren Einwänden und Standpunkten durchdringen. Zuletzt haben wir die Erfolgsaussichten und die Kosten des noch verbleibenden Rechtsmittels, einer außerordentlichen Revision gegen die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes beim Verwaltungsgerichtshof in Wien, mit unserem Rechtsanwalt abgewogen.

Dr. Stangl vom Rechtsanwaltsbüro CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati hat uns dazu folgende abschließende Einschätzung schriftlich mitgeteilt:

Hauptstraße 1  
4101 Feldkirchen a.d.D.  
T 07233 7255-20  
F 07233 6504  
Mobil: 0664/3323501  
E [bgm.allerstorfer@feldkirchen.donau.at](mailto:bgm.allerstorfer@feldkirchen.donau.at)  
[www.feldkirchen-donau.at](http://www.feldkirchen-donau.at)

*„Zusammengefasst ist zu konstatieren, dass das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts durchaus Schwachstellen aufweist, welche in einer Revision an den Verwaltungsgerichtshof releviert werden könnten. Aufgrund des eingeschränkten Prüfumfanges des Verwaltungsgerichtshofes scheint es aber fraglich, ob der Verwaltungsgerichtshof die Revision für zulässig erachten würde. Selbst wenn er die Zulässigkeit bejahen würde, wären ein Durchdringen des rechtlichen Standpunktes und eine Aufhebung des Erkenntnisses des Landesverwaltungsgerichts nicht gesichert.“*

Es könnten nun viele Anmerkungen zur Geschichte des Verkaufes des Landesguts Bergheim durch das Land Oberösterreich an die Fa. Arthofer, zu den durchgeführten behördlichen Bewilligungsverfahren, zu unseren Abwägungen, zu den Angeboten aber auch Forderungen der Fa. Arthofer sowie den Beiträgen der Grundbesitzer und Anrainer an den Verwaltungsverfahren gemacht werden. All diese Themenbereiche können aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden, ohne endgültig befriedigend und abschließend beantwortet werden zu können.

So bleibt die Sorge, dass mit der nun vorliegenden Genehmigung der erste und entscheidende Schritt zu einem späteren großflächigen Abbau auf einer Fläche von mehr als 40 ha bzw. für mehrere Jahrzehnte Abbautätigkeit gemacht wurde. Dass die Möglichkeiten einen Standort für den Brunnen I zu finden eingeschränkt sind, ist ebenfalls nun ein zusätzliches faktisch gegebenes Erschwernis für die Gemeinde. Deshalb würden wir das Angebot der Firma Arthofer, uns bei der Standortsuche behilflich sein zu wollen, gerne annehmen.

**Die geringen Erfolgsaussichten einer Revision und die damit verbundenen Kosten, bringen uns zusammenfassend zur Entscheidung, das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes zur Kenntnis zu nehmen und keine Revision beim Verwaltungsgerichtshof einzubringen.** Bei aller Enttäuschung über den Ausgang der Verwaltungsverfahren, müssen wir unseren Blick nach vorne, in eine gute, gemeinsame Zukunft für unsere Gemeinde richten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister



Franz Allerstorfer